

GEMEINDE Maschwanden

WAHLVORSCHLAG RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 – 2030

Kurzbezeichnung (freiwillig): _____

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher Neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der Rechnungsprüfungskommission** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher Neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Maschwanden:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Die Vertretende können in einem **separaten Vertretungsblatt** weitere Angaben wie E-Mail und Telefonnummer angeben. Dieses dient nur dem gemeindeinternen Gebrauch und ist nicht öffentlich. Das Vertretungsblatt kann bei der Gemeindeverwaltung vor Ort oder via E-Mail bezogen werden.

Einzureichen bis zum 25. November 2025, 11.30 Uhr an den Gemeinderat Maschwanden, Dorfstrasse 54, 8933 Maschwanden.

Beglaubigung durch Stimmregisterführerin

Die vorstehend unterzeichnenden _____ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Maschwanden stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Maschwanden

Die Stimmregisterführerin